

## **Exposé**

Baugrundstücke Homanns Garten

### **Allgemeines**

Verkauf von 3 Baugrundstücken in der Straße Homanns Garten in 31789 Hameln-Tündern.  
Zulässige Bebauungsart: Einfamilienhaus

#### **Eigentümerin und Verkäuferin:**

**GSW GESELLSCHAFT FÜR  
SOZIALEN WOHNUNGSBAU  
& PROJEKTENTWICKLUNG mbH**

**Ansprechpartner:** Herr Bronder, Tel. 05151 91926-92/ E-Mail: bronder@gsw-hameln.de

### **Grundstück**

**Grundstücke:** Gemarkung Tündern, Flur 5, Flurstück 460/1; 460/2; 460/3 (interne  
Bezeichnung: Grundstück A/B/C)

**Grundbuch:** Amtsgericht Hameln, Bezirk Tündern, Blatt 1573

**Fläche:** 748 qm je Grundstück

**Erschließung:** Gemäß Bebauungsplan Nr. 753 "Auf der Linkworth 2"

**Ver-/Entsorgungsleitungen:** Gemäß Bebauungsplan Nr. 753 "Auf der Linkworth 2"

**Anlage:** Auszug aus Lageplan

### **Kaufpreis/Verkaufs- und Angebotsbedingungen**

**Mindestgebot:** 100.000 € je Grundstück. Der Verkauf erfolgt im Bieterverfahren. Alle Gebote beinhalten lediglich den (Netto-)Kaufpreis und nicht die weiteren im Zusammenhang mit dem Erwerb stehenden Kosten wie z.B. Notargebühren oder solche des Grundbuchs.

**Zuschlag:** Der Zuschlag erfolgt an die Bieter der drei höchsten Angebote ohne Bezug auf ein konkretes Grundstück A, B, oder C.

Die Nutzung hat sich an dem Bebauungsplan Nr. 753 "Auf der Linkworth 2" zu orientieren. Andere Nutzungen werden nicht berücksichtigt.

## **Verfahrensweise bei der Verteilung der Grundstücke:**

1. Jeder Bieter darf nur auf ein Grundstück bieten. Dies gilt sinngemäß für Gebote von Familienangehörigen oder Personenvereinigungen oder Juristischen Personen im Hinblick auf ihre Gesellschafter und Organe. Bei Verstoß gelten alle betroffenen Gebote als nicht erfolgt.
2. Der Bieter, der das höchste Gebot einreicht und den Zuschlag erhalten hat, ist berechtigt sich ein Grundstück nach Wahl auszusuchen (Grundstück A, B, oder C). Die verbindliche Erklärung zur Wahl des Grundstücks (A, B oder C) hat er schriftlich innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Bekanntgabe des Zuschlags vorzunehmen.
3. Der Bieter mit dem zweithöchsten Gebot ist berechtigt sich von den zwei verbliebenen Grundstücken ein Grundstück auszusuchen. Die schriftliche Erklärung über die Wahl des Grundstücks hat er innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe des Zuschlags und der Mitteilung der verbleibenden Grundstücke abzugeben.
4. Der Bieter des dritthöchsten Gebotes erhält das verbliebene Grundstück.
5. Bei Zugang von zwei gleich hohen Angeboten entscheidet das Losverfahren über die Reihenfolge der Verteilung der Grundstücke nach dem dargestellten Wahlverfahren.

## **Rechtsverbindliche Erklärungen zum Gebot:**

- Der Bieter/Käufer verpflichtet sich zum Abschluss eines notariellen Kaufvertrages über das erhaltene Grundstück zu dem Kaufpreis, der seinem Gebot entspricht. Er verpflichtet sich weiter, auf dem Grundstück innerhalb von drei Jahren nach Abschluss des notariellen Kaufvertrages ein Gebäude (Einfamilienhaus) unter Einhaltung der Vorgaben des Bebauungsplans von Nr. 753 "Auf der Linkworth 2" (veröffentlichter Bearbeitungsstand vom 08.11.2016) und des geltenden Baurechts zu errichten. Die Errichtung erfolgt ausschließlich zur Eigennutzung. Vermietung und Verpachtung sind ausgeschlossen. Gleichfalls ausgeschlossen ist die Weiterveräußerung im unbebauten Zustand und die Weiterveräußerung nach Bebauung zu gewerblichen Zwecken.
- Die Verkäuferin ist berechtigt von dem Vertrag zurückzutreten, wenn die vorstehenden Verpflichtungen nicht eingehalten werden. Das Rücktrittsrecht wird in den notariellen Kaufvertrag aufgenommen und durch eine Rückkaufassungsvormerkung im Grundbuch abgesichert.
- Die Ausschreibung erfolgt nicht im Sinne des Vergaberechts, sondern freibleibend.

**Angebotsabgabefrist:** Kaufangebote sind in einem verschlossenen Umschlag mit unterschriebenem Angebotsschreiben mit dem Hinweis: „Angebot: Bitte nicht öffnen“ bis zum **30.06.2025** (Zugang unter unserer Anschrift) an GSW Gesellschaft für Sozialen Wohnungsbau und Projektentwicklung mbH, Mertensplatz 1, 31785 Hameln zu richten.

Der Bieter verpflichtet sich, sich an sein Angebot bis zum Abschluss des Bieterverfahrens, längstens bis zum **31.08.2025**, zu halten.

Kaufangebote, die die vorstehenden Anforderungen nicht erfüllen, können nicht berücksichtigt werden.

